

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 23. Mai 2016
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EMG Elisabeth Grad (SPÖ)

Außerdem anwesend:
Arch. Mag. Klaus Adamer (TOP 2)
Dir. Günter Schroll (TOP 2)
Dr. Karl-Heinz Löderle (TOP 3)
Josef Bindhammer, Fa. Bodner (TOP 3)
Bernhard Primisser, Fa. Bodner (TOP 3)

Entschuldigt war:
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war:---

Zuhörer: 0

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 31.3.2016; Berichte des Bürgermeisters
2. Vergabe Lifteinbau in der Neuen Mittelschule
3. Beratung und Beschlussfassung über das Deponiekonzept der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein auf Grundstück Nr. 5957 (Bramböck Peter), KG Breitenbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/4 (Michael Tudina), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von GSt. 247/4 (Michael Tudina), KG Breitenbach
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von GSt. 205/10 (Tanja Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf einer Teilfläche des GSt. 205/1, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von GSt. 205/10 (Tanja Hager), KG Breitenbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von GSt. 248/1 (Markus und Tanja Kralinger), KG Breitenbach, von Freiland bzw. Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von GSt. 248/1 (Markus und Tanja Kralinger), KG Breitenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von GSt. 262/2 (MMag. Peter und Teresa Gruber), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von GSt. 262/2 (MMag. Peter und Teresa Gruber), KG Breitenbach
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Nothburga Hohlrieder betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung der Hofzufahrt
13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Volkstanzgruppe Breitenbach betreffend einen Zuschuss für den Jugendgruppenausflug 2016
14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Ortsbauernobmann Adolf Moser betreffend die Verwendung heimischer Lebensmittel im Sozialzentrum „mitanond“
15. Repräsentationsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Leistungserhöhung SV
 - b) Berglsteiner See
 - c) Löschung Vorkaufsrecht
 - d) Verkehrsspiegel

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 31.3.2016; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- **Kollaudierung WVA Schönauf**: Der Antrag auf Kollaudierung ist bereits gestellt worden.
- **Ausbau Mitterweg**: DI Hermann Rieser wird in ca. 2 Wochen den endgültigen Teilungsplan vorlegen. Dieser ist dann vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Grundablösen können dann ausbezahlt werden.

- **Friedhofsmauer**: Das Denkmalamt hätte vor der Sanierung des Daches der Friedhofsmauer verständigt werden müssen. Das Dach des Kriegerdenkmals wird nun auch saniert werden.
- **Dachsanierung Feuerwehrhaus Kleinsöll**: Die Sanierungsarbeiten werden am 30.05.2016 erfolgen.
- **Kanal Bichl**: Die Arbeiten sind voll im Gange.
- **Asphaltierungen**: 2016 sind nachstehende Asphaltierungen geplant:
 - Kruckenhauß/Salberg sowie Parkplatz Berglsteiner See
 - Ausserdorf und Oberdorf
 - Thal
- **WVA-Übergabestation**: Die Gemeinde Angerberg baut an der Gemeindegrenze eine neue WVA-Übergabestation. Somit könnte die Nachbargemeinde kurzfristig mit Wasser versorgt werden.
- **Pfingstfest 2016**: Das heurige Pfingstfest ist wieder gut über die Bühne gegangen.
- **Asylwerber-Unterkunft Haus**: Die prekäre Raumsituation in der ehemaligen VS Haus ist nunmehr gut entzerrt worden.
- **Arbeiten durch Asylwerber**: Der Einsatz von Asylwerbern in der Grünraumpflege funktioniert ausgezeichnet.
- **Prüfung Gefahrenzonenplan**: Der Gefahrenzonenplan wurde am 12.04.2016 kommissionell geprüft und ist somit in Rechtskraft erwachsen. Der Bgm. betont, dass es in Breitenbach am Inn kein HQ30, sondern nur ein HQ100 gibt. Die HORA-Studie gilt in Breitenbach am Inn nicht.
- **Räumung Bach Haus**: Seit 03.05.2016 liegt die schriftliche Zusage vom Fischereiberechtigten Dr. Puelacher vor.
- **Betreuung Freizeitanlage Badl**: Die neue WC-Anlage und der Beachvolleyballplatz werden von Josef und Katharina Lederer betreut.
- **Hangrutschung Privatweg Hager Peter**: Obwohl die Gemeinde nicht zuständig ist, wurde ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Im Juni 2016 ist eine Zusammenkunft mit den Anrainern geplant.
- **Standort Waldkindergarten**: Am 17.05.2016 fand ein Lokalausgang im Firstwald statt.
- **Neue Mittelschule**: Die Gemeinde Angerberg ist noch immer an einer Sprengeländerung interessiert, sodass Angerberger Kinder die Neue Mittelschule in Breitenbach am Inn besuchen können. Am 04.06.2016 wird eine Angerberger Delegation unsere NMS besuchen.
- **Schreiben Breitenlechner**: Inzwischen sind zwei neue Schreiben eingelangt.
- **Breitenbachtreffen**: Im September 2017 wird in Breitenbach am Inn ein „Europatreffen der Breitenbachs“ stattfinden.
- **Sozialzentrum Kundl-Breitenbach**: Die Neuwahlen haben inzwischen stattgefunden. 48 Dienstnehmer (35,58 % Vollzeit-Äquivalent) betreuen 49 HeimbewohnerInnen (7 aus Breitenbach).

2. Vergabe Lifteinbau in der Neuen Mittelschule

Der Lift muss deshalb 2016 in der Neuen Mittelschule eingebaut werden, weil heuer die Barrierefreiheits-Förderung (20 % Förderung!) ausläuft.
Arch. Mag. Klaus Adamer trägt nachstehende Kostenschätzung vor:

NMS BREITENBACH am Inn

Kosten lt. Angebot Billigstbieter für Aufzugseinbau + Nebenarbeiten

NMS BREITENBACH am Inn - ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN LAUT ANGEBOTE DER EINZELNEN GEWERKE		
01 - AUFZUG - inkl. Wartungs- und Betriebskosten Notrufsystem, ohne Regiearbeiten	Angebot Fa. KONE AG	34.006,00 €
02 - BAUMEISTER - div. Abbrucharbeiten samt Entsorgung, Verputzarbeiten, Estrichergänzungen, Regiearbeiten	Angebot Fa. KERN	8.917,50 €
03 - TROCKENBAUARBEITEN - Abbrucharbeiten, abgehängte Gipsdecken, Trockenputz, div. Ergänzungen, Regiearbeiten	Angebot Fa. CT TROCKENBAU	3.086,00 €
04 - STEINMETZARBEITEN - Bodenbeläge + Sockel ergänzen (Eventualposition 3-seitig Portaleinfassungen Aufzug € 3.375)	Angebot Fa. RECHENAUER	3.040,00 €
05 - MALERARBEITEN - Abdekarbeiten, Wand- und Deckenanstrich, Anstrich Metall, Ausbesserungsarbeiten, Regiearbeiten	Angebot Fa. LADSTÄTTER	1.696,00 €
06 - ELO INSTALLATIONEN (ohne Planung) - Zuleitungen Aufzug + Installationen Vorräume, Einbauleuchten	Angebot Fa. FIEGL+SPIELBERGER	5.795,00 €
07 - Unvorhergesehene Arbeiten (ca. 10% Reserve aus Summe 02 bis 06 = € 22.500)	ANNAHME	2.250,00 €
Netto Baukosten (ohne Honorare)		58.790,50 €
HONORAR ARCHITEKTEN A*R (geschätzter Aufwand 100 h Bautechniker und 10 h Architekt)		7.500,00 €
Netto Gesamtbaukosten (ohne Mehrwertsteuer)		66.290,50 €
Netto Gesamtbaukosten inkl. PORTALEINFASSUNGEN BEI AUFZUGTÜREN DURCH STEINMETZ (ohne Mehrwertsteuer)		69.665,50 €
HINWEIS: Da es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Umbau handelt, können unvorhergesehene bauliche Maßnahmen jederzeit auftreten! Die 10% Reserve dient zur Absicherung der erfassten Kosten von Pkt. 02 bis 06		

Arch. Adamer trägt nachstehenden Preisspiegel vor:

Ausführung/ Anbieter	Lieferung + Einbau Aufzug	Aufpreis für Schachttüren in Edelstahl	Aufpreis für Kabineninnenwände in Edelstahl	Aufpreis für Schlüsselschalter (8 Stk)	Aufschtaltung GSM-Notruf (einmalig)	Nachlass	Gesamtpreis ohne Mwst.	Regiestunde Facharbeiter+ Helfer	Aufpreis Sprachansage (alternativ)	Betriebskosten Notrufsystem pro Jahr	Kosten Systemwartung (2jährlich)	Lieferzeit in Wochen	Zahlungs-konditionen (Skonto)	Zahlungsbedingungen lt. Angebot
Kone, Innsbruck	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	500,00 €	694,00 €	34.006,00 €	154,29 €	630,00 €	660,00 €	600,00 €	ca. 8-10	14 Tage 3% 30 Tage netto	40% bei Auftragserteilung 30% bei Materialbestellung 25% nach TÜV-Abnahme 5% nach Übergabe/Abnahme
HOLLAUS, Breitenbach	34.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	520,00 €	0,00 €	34.520,00 €	110,00 €	nicht angeboten	468,00 €	500,00 €	ca. 13	14 Tage 3% 30 Tage netto	1/3 bei Auftragserteilung 30% bei Montagebeginn nach TÜV-Abnahme 1/3
SCHMITT+SOHN, Innsbruck	37.496,00 €	3.040,00 €	490,00 €	0,00 €	0,00 €	2.596,00 €	38.430,00 €	106,00 €	nicht angeboten	456,00 €	490,00 €	ca. 12	14 Tage 3% 30 Tage netto	30% bei Produktionsbeginn 30% bei Montagebeginn 30% nach Montageende 10% nach TÜV-Abnahme
OTIS, Innsbruck	38.500,00 €	0,00 €	0,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €	39.250,00 €	160,00 €	nicht angeboten	822,60 €	1.056,00 €	ca. 7	14 Tage 3% 30 Tage netto	40% bei Auftragserteilung 30% bei Lieferung 30% nach TÜV-Abnahme
Thyssen-Krupp, Innsbruck	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			kein Angebot abgegeben
Billigstbieter														

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Firma Hollaus am Auftrag nicht mehr interessiert ist. Der Bgm. betont, dass die Firma Hollaus aber bereits seit Budget-Erstellung (Ende 2015) in Kenntnis ist, dass in der Neuen Mittelschule 2016 ein neuer Aufzug eingebaut werden wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, an die Firma KONE, Innsbruck, den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau des ausgeschriebenen Personenaufzuges in der Neuen Mittelschule Breitenbach am Inn zum Preis von EUR 34.006,00 netto als Billigstbieter zu vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Deponiekonzept der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein auf Grundstück Nr. 5957 (Bramböck Peter), KG Breitenbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass er bisher sehr positiv gegenüber Deponien eingestellt war und berichtet über Deponien in Breitenbach am Inn:
Unproblematisch waren die Kleindeponien bei der Familie Rinner (vor über 10 Jahren) und bei DI Walter Rupprechter.

Die geplanten Deponien von Christian Embacher und Peter Hintner wurden nach großen Bedenken der Gemeinde Breitenbach am Inn nicht umgesetzt. Die Zufahrt zu diesen wesentlich kleineren Deponien hätte über abgelegene, schmale Gemeindestraßen geführt. Aufgrund negativer verkehrstechnischer Gutachten wurden diese beiden Projekte nicht eingereicht. Unproblematisch waren auch die Deponien von Andreas Sapl (36.000 m³; 2007-2012) und von diversen Grundeigentümern im Ortsteil Haus (42.000 m³).

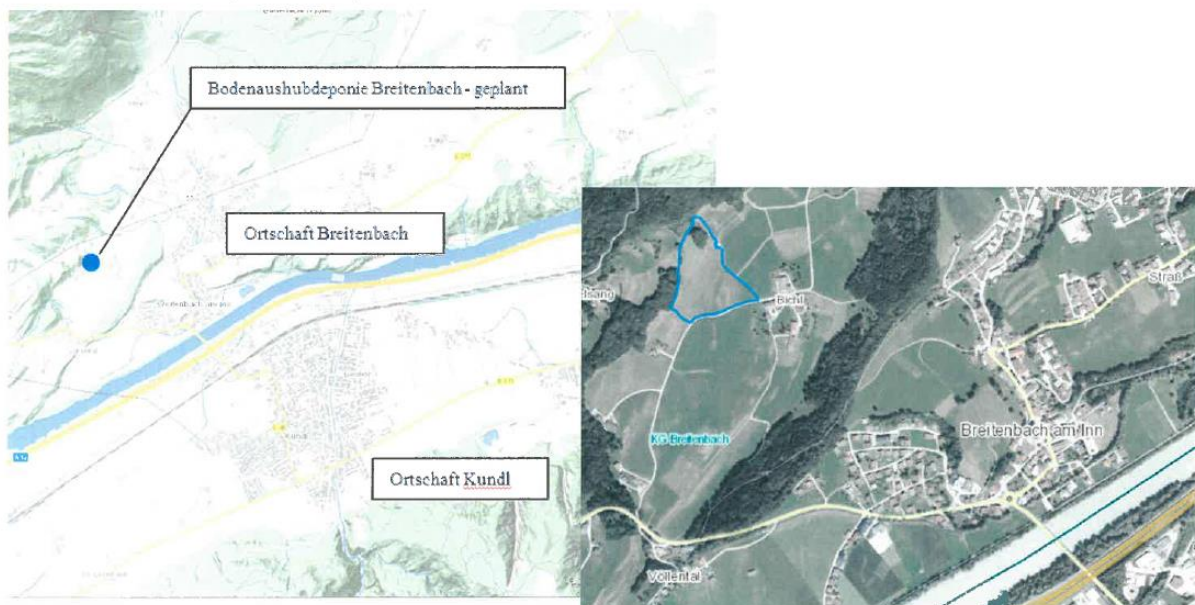
Dr. Karl-Heinz Löderle stellt das gegenständliche Projekt vor:

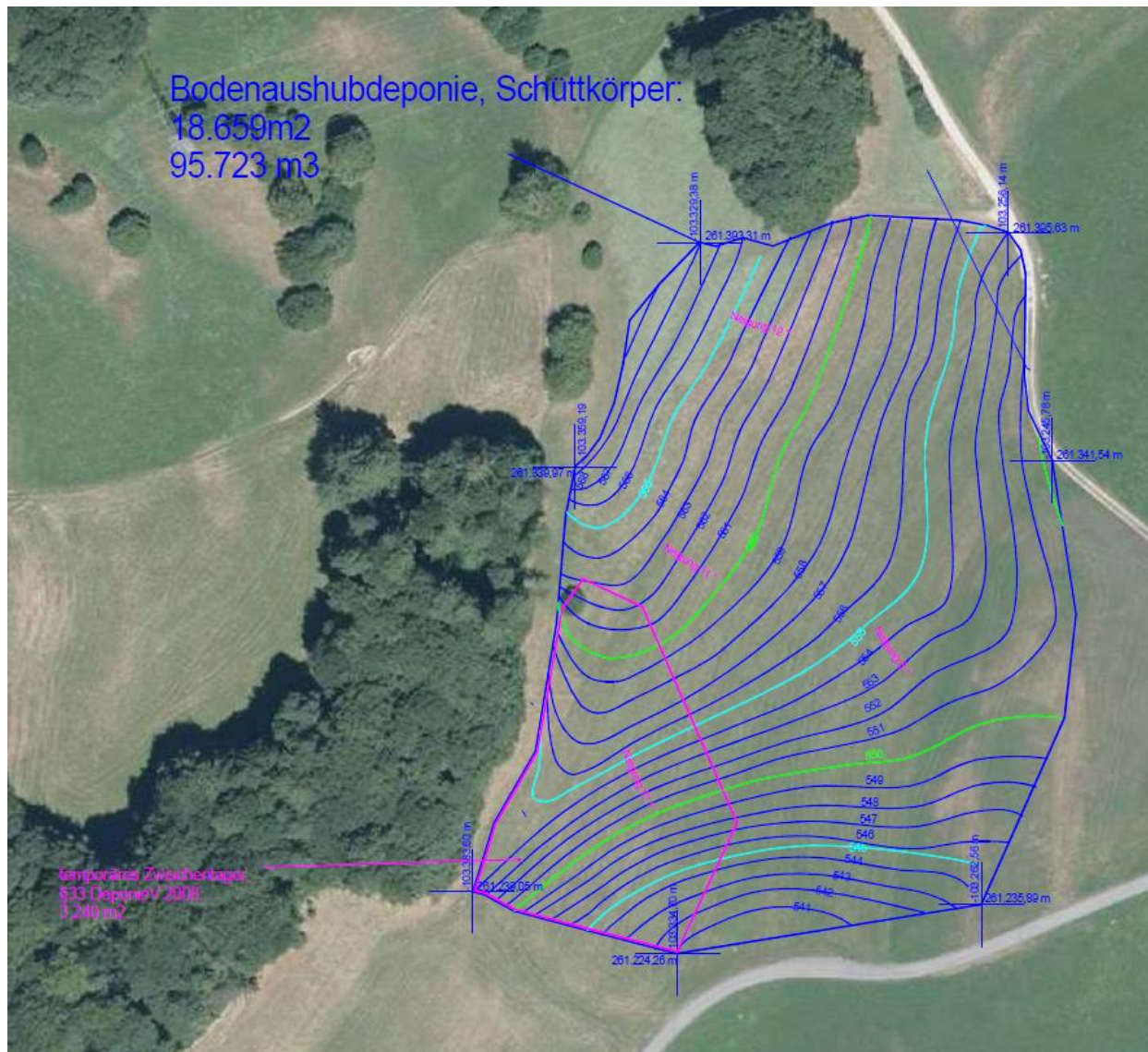
1. Eckdaten

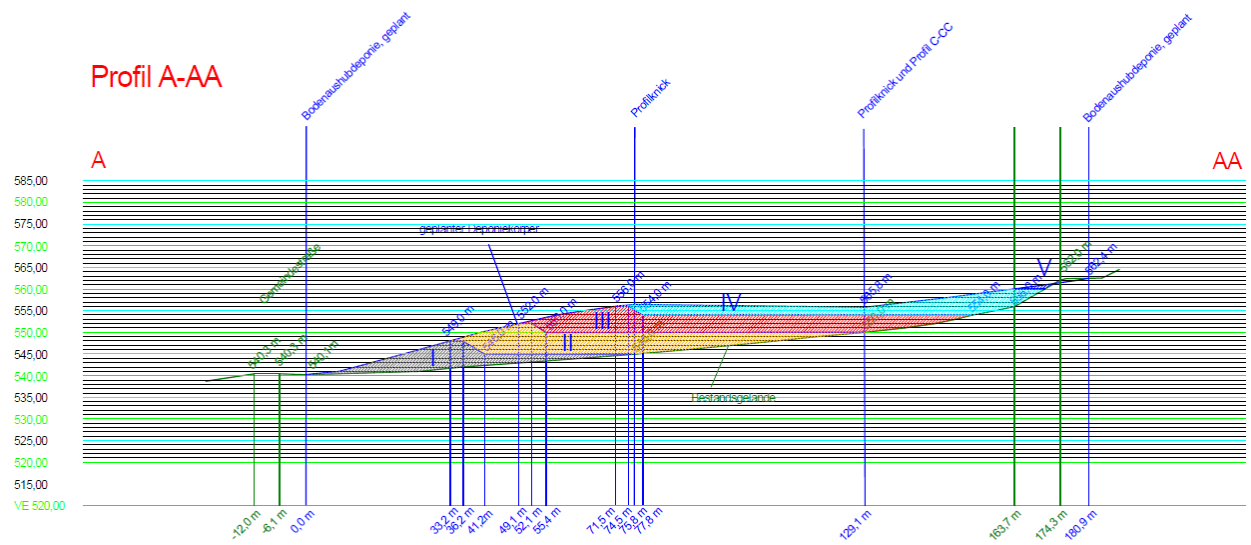
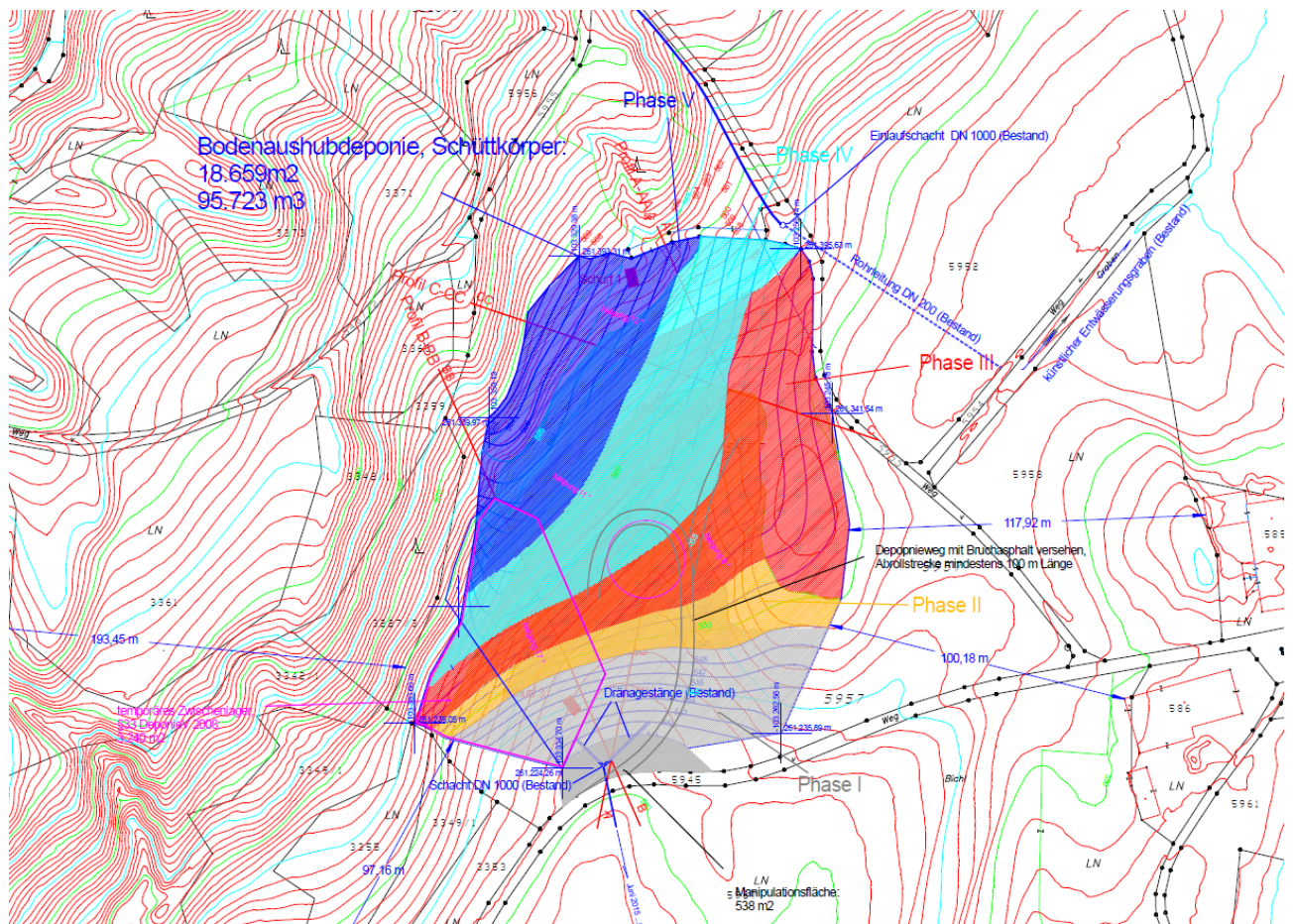
- | | |
|-------------------|--|
| • Deponietyp | Bodenaushubdeponie |
| • Deponiefläche | 19.436 m ² (Aufschüttungsbereich) |
| • Kubatur | 95.723 m ³ |
| • Baubeschreibung | Schüttung in 5 Phasen |
| • Projektdauer | 10 Jahre ab Rechtskraft |
| • Betriebszeiten | Mo-Fr 07.00-12.00 und 13:00-18:00 Uhr |

2. Standort

- Gst. Nr. **5957**, EZ 90052, KG 83104 Breitenbach (Eigentum von Peter Bramböck, Bichl 23, A-6252 Breitenbach)



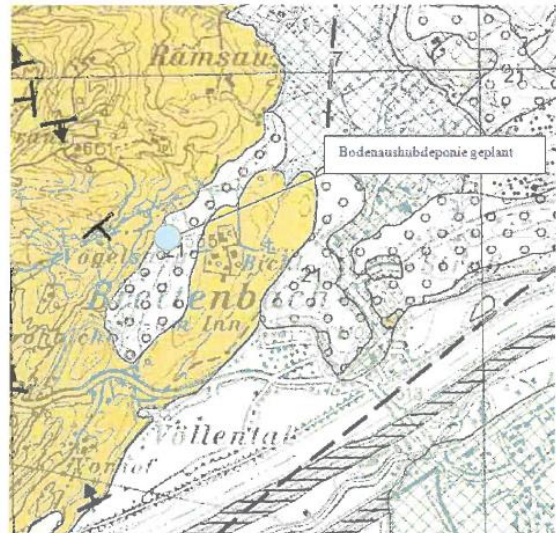




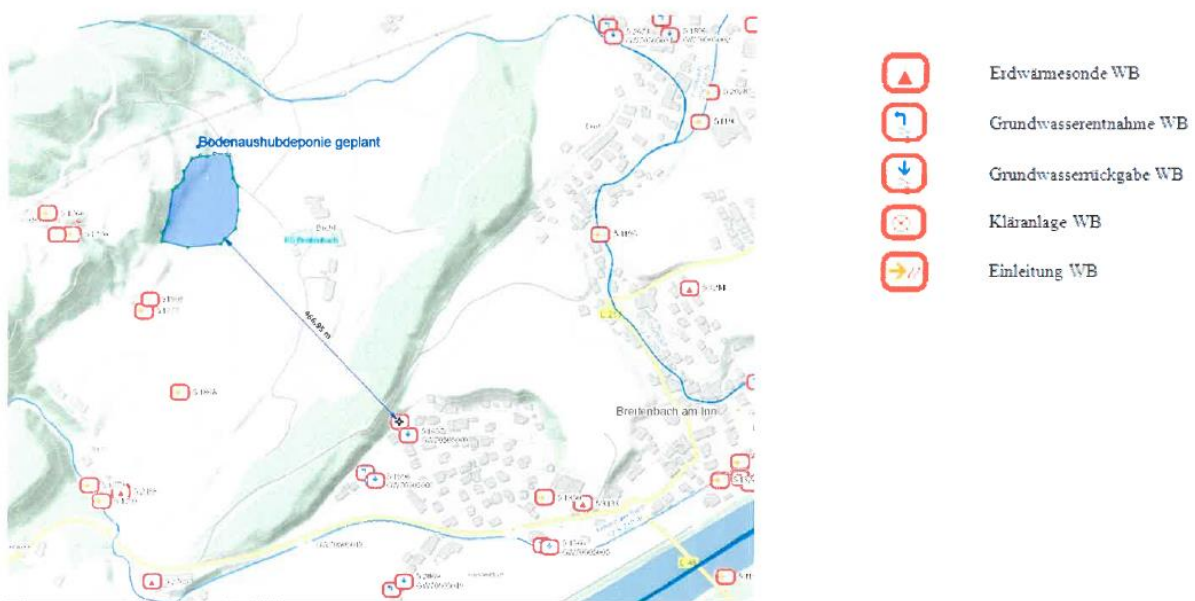
3. Eignung des Standortes – iSd DVO geeignet

3.1 Geologie

- Untergrund: Festgesteinsuntergrund in Form der Oberangerbergschichten, Unterinntalertiär -> tonigen Sandstein mit kompaktem Gefüge
- Überlagerung von eiszeitlichen Schottern
- Knapp unter Gelände sandiger, gering kiesiger Schluff



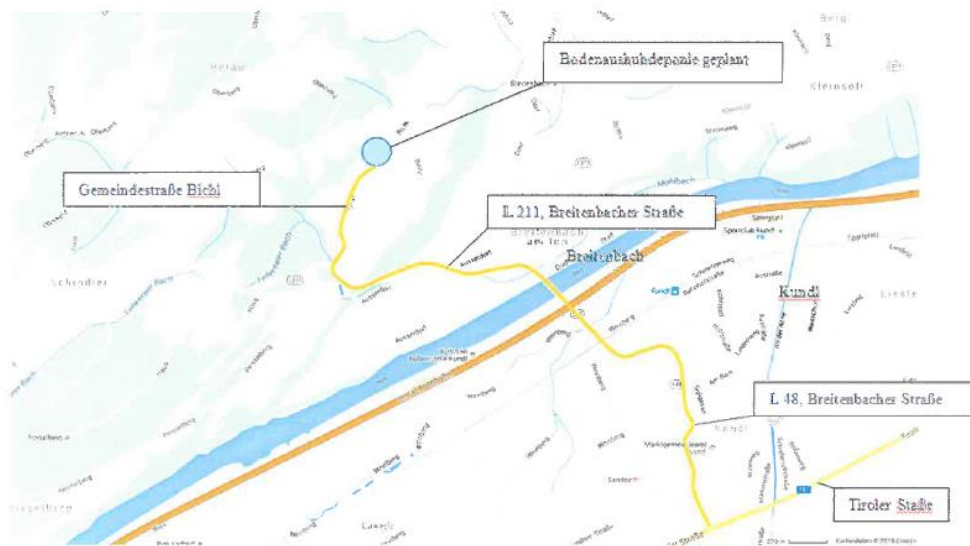
3.2 Hydrogeologie



Flurabstand zur nächstgelegenen Wassergewinnungsanlage ca. 467 m; für die Wassernutzungen ist keine Beeinträchtigung durch die BA-Deponie zu erwarten

4. Verkehrserschließung

Zu- und Abfahrt soll von Kundl unter Benutzung der L 48, Breinbacher Straße und der L 211, Unterinntalstraße erfolgen. Auf dem letzten Abschnitt wird die Gemeindestraße Bichl befahren.



12

5. Verkehrsaufkommen

Verkehrsaufkommen	Einheit	Fahrten pro Stunde	Fahrten pro Arbeitstag	Fahrten pro Monat	Fahrten pro Jahr
durchschnittliches Verkehrsaufkommen, einfache Wegstrecke	Stk.	0,5	4,8	87	927
durchschnittliches Verkehrsaufkommen, Hin- und Rückfahrt	Stk.	1,0	9,6	174	1.914

Berechnung auf Grundlage von:

Schüttkubatur 95.723 m³

Schüttzeitraum 120 Monate

durchschnittliches Ladevolumen: 10 m³/Fuhre

Betriebszeiten: 10 h/d

Betriebszeiten: 200 Arbeitstage/Jahr

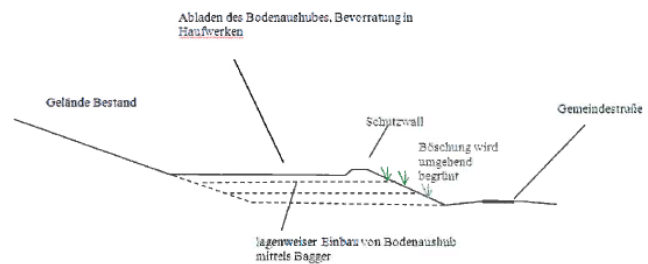
Betriebszeiten: 11 Monate/Jahr

13

6. Deponievorbereitung, Baubeschreibung, Nachnutzung

- Ausgestaltung der Zufahrts- und Abwurfbereiche
- Schüttung in fünf Phasen:

Phase	Monate je Phase	Deponiekubatur je Phase (m³)
Phase I	15	11.812
Phase II	26	20.764
Phase III	36	28.380
Phase IV	29	23.330
Phase V	14	11.437



- Einbau in Lagen
- Nachnutzung: Mähwiese

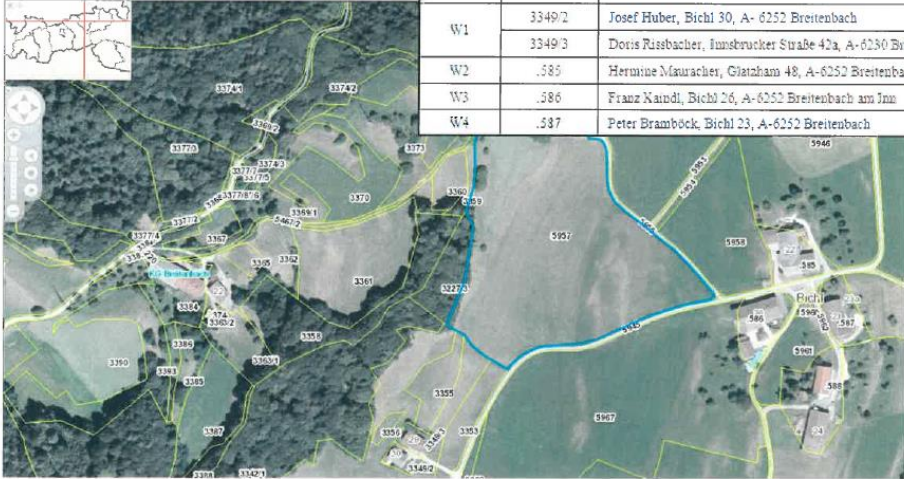
7. Eingangskontrolle, Betriebsbuch

- Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub SN 31411 Sp 29 – 35
- bei Anlieferung Augenschein durch Leiter der EK
- organoleptische Überprüfung auf Verunreinigung
- Betriebsbuch samt Mengenzuweisungen – wird edv-mäßig erfasst

8. Anrainersituation

Im SSW und im O der geplanten Deponieanlage befinden sich dauerhaft bewohnte Häuser und die Hofstelle des Liegenschaftseigentümers der ggst. Deponiefläche

Bezeichnung	Gst. Nr.	Eigentümer	Abstand von der Grenze der geplanten Bodenaushubdeponie [m]
W1	3349/2	Josef Huber, Bichl 30, A-6252 Breitenbach	97
	3349/3	Doris Rissbacher, Innstrucker Straße 42a, A-6230 Brnzlegg	
W2	.585	Hermann Mairacher, Glanzham 48, A-6252 Breitenbach am Inn	119
W3	.586	Franz Kaudi, Bichl 26, A-6252 Breitenbach am Inn	105
W4	.537	Peter Bramböck, Bichl 23, A-6252 Breitenbach	109



16

8.1 Emissionsminderungsmaßnahmen

- Sofortiger Einbau des Bodenaushubmaterials noch im erdfeuchten Zustand
- Bei Trockenheit und Aufkommen von Wind werden die Betriebsstraßen befeuchtet
- Die Straße ist frei von Verunreinigungen zu halten

9. Eingesetzte Maschinen und Einrichtungen

Im Vorort-Einsatz steht ein moderner Bagger des Herstellers CAT 323E SA mit 121 KW und allenfalls kurzfristig eine Schubraupe des Herstellers Liebherr mit 120 KW des Typs PR 724.

Gerät	Schalleistungspegel L_w [dB]	Einsatzdauer pro Stunde [h]	Einsatzdauer pro Arbeitstag [h]	Einsatzdauer pro Monat [h]	Einsatzdauer pro Jahr [h]	Intervallbetrieb, Einsatzdauer pro Arbeitstag [h]
LKW	65	0,02	0,2	2,9	31,9	-
Bagger CAT 323E SA	103	0,03	0,25	4,5	50	2
Schubraupe	109					2

10. Biotopkartierung



Vom Vorhaben sind keine naturschutzrelevanten Sonderstandorte betroffen!

19

Für GV Johann Schwaiger ist der geplante Standort nicht geeignet, weil er in einem Erholungsgebiet liegt; er kritisiert weiters die große und zeitlich lange Schüttung. Die Verkehrsbeeinträchtigung stellt ebenfalls ein großes Problem dar. Es werden nämlich nicht nur unmittelbare Nachbarn beeinträchtigt.

LKWs, die von Kramsach kommen, müssen einen Umweg über den Kreisverkehr fahren, weil ein Rechtsabbiegen im Bereich Ausserdorf 150 unmöglich ist. Auf der schmalen Gemeindestraße Bichl gibt es auch keine Ausweichen. Die Aktivierung der Unterrainer-Schottergrube konnte wegen der Verkehrsbeeinträchtigung verhindert werden.

Vizebgm. Lichtmannegger hat große Bedenken hinsichtlich des Verkehrs im Erholungsgebiet. Dieser stellt eine große Beeinträchtigung für die Bevölkerung dar.

Der Grundeigentümer GR Peter Bramböck hätte gerne ein kultiviertes Feld.

GR Patrick Gruber fürchtet die Beeinträchtigungen bei einer 10-jährigen Baustelle.

GR Hermann Manzl schließt sich den Vorrednern an.

GR Sappl hat Angst vor Unfällen, wenn LKWs bei der Landesstraße ein- und ausfahren.

Für GV Josef Schwaiger ist die ca. 700 m lange Zufahrt von der L 211 bis zur Deponie-Einfahrt problematisch.

Für GV Johann Schwaiger ist der geplante Standort nicht mehr zeitgemäß.

Vizebgm. Lichtmannegger weist auf die problematische Verkehrssituation hin.

GR Maria Gschwentner hat Bedenken aufgrund des Verkehrs im Naherholungsgebiet.

Herr Josef Bindhammer (Firma Bodner) informiert die Anwesenden, dass das Betreiben der geplanten Deponie für die Firma Bodner leicht bewältigbar ist.

EMG Grad hat Angst vor Verkehrsunfällen.

Für GR Moser ist es bedenklich, dass mit den Nachbarn noch keine Gespräche geführt wurden. Weiters ist für ihn auch die Sicherheitsproblematik erheblich.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er morgen mit DI Erwin Obermaier ein Gespräch wegen der Zufahrt führen wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/4 (Michael Tudina), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 247/4 (Tudina Michael), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 247/4 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 247/4 (Michael Tudina), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 247/4 (Michael Tudina), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 205/10 (Tanja Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf einer Teilfläche des Gst. 205/1, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 205/10 (Tanja Hager) und 205/1 (Teilfläche), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 205/10 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF und die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf einer Teilfläche von Gst. Nr. 205/1, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 205/10 (Tanja Hager), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 205/10 (Hager Tanja) und 205/1 (Teilfläche), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 248/1 (Markus und Tanja Kralinger), KG Breitenbach, von Freiland bzw. Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 248/1 (Familie Kralinger), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 248/1 von derzeit Freiland bzw. Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

Gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 248/1 (Markus und Tanja Kralinger), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 248/1 (Familie Kralinger), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 262/2 (MMag. Peter und Teresa Gruber), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 262/2 (Familie Gruber), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 262/2 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 262/2 (MMag. Peter und Teresa Gruber), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle

262/2 (Familie Gruber), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

wird eingescannt

Anmerkung:

Gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Nothburga Hohlrieder betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung der Hofzufahrt

Zwecks Anforderung einer genauen Berechnung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, wurde eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt am 30.11.2015 vertagt.

75 % der Gesamtfläche stellen für Dr. Jürgen Haberl (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum) die Hofzufahrt dar. Die Asphaltierung hat insgesamt EUR 10.782,- gekostet. Auf die Asphaltierung der Hofzufahrt entfallen somit EUR 8.086,50.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Nothburga Hohlrieder, Glatzham 86, 6252 Breitenbach am Inn, einen Zuschuss in der Höhe von 15 % für die Asphaltierung der Hofzufahrt, das sind somit EUR 1.212,97, zu gewähren.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 als Schwager befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Volkstanzgruppe Breitenbach betreffend einen Zuschuss für den Jugendgruppenausflug 2016

Der Bürgermeister verliest nachstehenden Antrag:

Antrag auf Zuschuss Jugendgruppenausflug 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Gemeinderat,

die Jugendgruppe der Volkstanzgruppe macht vom 06.- 07. Mai 2016 mit ihren Betreuern einen Ausflug zum Europapark nach Rust (Deutschland), als Anerkennung für die Proben und Ausrückungen während des Jahres. Der letzte Ausflug der Jugendgruppe liegt bereits 5 Jahre zurück und somit wurde beschlossen, heuer wieder eine gemeinsame Unternehmung zu organisieren, um auch die Kameradschaft zu pflegen. Natürlich ist dieser Ausflug auch mit Kosten verbunden. Neben einem Selbstbehalt der Kinder, belaufen sich die Kosten für den Verein auf ca. 4.000 Euro (Bus, Übernachtung, Eintritt, ...). Über eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde für den Ausflug würden wir uns sehr freuen und verbleiben

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass bei dem Ausflug 36 Personen, davon 25 Kinder, teilgenommen haben, und schlägt einen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,- vor.

Der Tenor im Gemeinderat geht in diese Richtung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Volkstanzgruppe Breitenbach einen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,- für den Jugendgruppenausflug vom 06.05.2016 bis 07.05.2016 zu gewähren.

14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Ortsbauernobmann Adolf Moser betreffend die Verwendung heimischer Lebensmittel im Sozialzentrum „mitanond“

Der Bürgermeister verliest nachstehenden Antrag:

Gemeinderatsantrag

Verwendung heimischer Lebensmittel im Sozialzentrum „Mitanond“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Den Bauernfamilien von Breitenbach ist es ein großes Anliegen, dass im Sozialzentrum „Mitanond“ verstärkt heimische Lebensmittel zur Anwendung kommen!

Der Ortsbauernrat von Breitenbach stellt den Antrag, dass das zuständige Gremium im Gemeindeverband Kundl/Breitenbach auf die für den Einkauf der Lebensmittel zuständigen Personen in der Weise einwirkt, dass heimischen Lebensmitteln, soweit verfügbar, der Vorzug gegeben werden muss.

Bei Bedarf möge mit der Agrarmarketing Tirol der Kontakt hergestellt werden, deren Mitarbeiter bereit sind, den Mehrwert bei Nutzung heimischer Lebensmittel aus der Region zu erläutern und auch Kostenkalkulationen mit oder ohne Nutzung von Lebensmittel aus der Region zu erstellen.

Begründung:

In den Alten- und Pflegeheimen gibt es ein großes Bemühen nach bestmöglicher medizinischer Versorgung, sowie nach würdevoller Pflege nach höchsten Standards.

Zu diesen höchsten Standards gehört zweifellos auch eine gesunde Ernährung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus der Region.

Denn das „Gute und Gesunde“ liegt so nah. Tirol hat vieles zu bieten, was in den öffentlichen Küchen gebraucht wird – gerade im Milch,- und Molkereibereich, wie beispielsweise Käse, Joghurt, Butter, Rahm, etc. Auch bei Fleisch, Obst und Gemüse stellt die Tiroler Landwirtschaft Produkte von höchster Qualität zu einem fairen Preis zur Verfügung.

Heimische Lebensmittel sind nicht schwer zu beschaffen und der Rohstoffeinsatz im Lebensmittelbereich macht in der Gesamtkalkulation eines Alten,- und Pflegeheimes nur einen geringen Anteil aus.

Der gezielte Einkauf heimischer Lebensmittel von höchster Qualität wird zweifellos geschätzt und erhöht die Zufriedenheit der zu Pflegenden. Zudem stärkt dieser bewusst regionale Einkauf die regionale Wertschöpfung, schützt unser Klima und unterstützt die Tiroler Landwirtschaft.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Altenheimführung betreffend Verwendung heimischer Lebensmittel im Sozialzentrum „mitanond“ vorbildlichst arbeitet.

15. Repräsentationsangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den in der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Gemeinderäten am 15.08.2016 im Rahmen eines Festaktes eine Urkunde zu überreichen.

16. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei Christine Hager eine Altersteilzeit im Ausmaß von vier Jahren zu genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen, bei Franz Thaler eine Altersteilzeit im Ausmaß von zwei Jahren zu genehmigen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Dienstverhältnis von Katharina Hintner auslaufen zu lassen und die Stelle auszuschreiben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Kinga Gulyas bis zum Ablauf des 14.06.2016 befristeten Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Der Rest bleibt unberührt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Martina Gschwentner, Haus 46, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab 01.09.2016 im gemeindeeigenen Kindergarten zu beschäftigen. Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum 31.08.2017 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Theresa Gandler, Ausserdorf 108, 6252 Breitenbach am Inn, zu obigen Bedingungen zu beschäftigen, wenn Frau Martina Gschwentner die Arbeit nicht antreten sollte.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Viktoria Embacher, Achenfeldweg 5, 6250 Kundl, zu obigen Bedingungen zu beschäftigen, wenn Frau Martina Gschwentner und Theresa Gandler die Arbeit nicht antreten sollten.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17.a) Leistungserhöhung SV:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Franz Moser informiert die Anwesenden über Stromausfälle beim Sportplatz. Eine Erhöhung der Leistung wäre erforderlich. Er trägt nachstehende Angebote vor:

Netzzugangsangebot Nr. 12651090
 Objekt-Nr. 5045209
 Dorf 16
 6252 Breitenbach am Inn

Sportplatz

Das vorliegende Netzzugangsangebot betrifft den **Netzanschluss** und die Erhöhung Ihrer bestehenden Anlage und beinhaltet die Kosten für die Anschlussanlage, das Entgelt für die Netzbereitstellung sowie die Bedingungen für die Netznutzung. Es bildet somit insgesamt ein Angebot zum Abschluss eines Netzzugangsvertrages.

Das Netzzugangsangebot wurde auf Basis Ihrer Netzzugangsanfrage und auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH" und den „Technischen Anschlussbedingungen samt Anhang (TAEV)“ erstellt und es gelten nachstehende Bedingungen.

1. Kosten für den Netzanschluss

Bezeichnung	Menge	EH	EUR / EH	EUR
Netzzutrittsentgelt; Festbetrag	1,0	ST	1.232,00	1.232,00
Anschluss der Hauptleitung	1,0	ST	57,00	57,00
Netzbereitstellungsentgelt NE6	12,0	kW	173,00	2.076,00
Änderung von Messeinrichtungen	1,0	ST	150,00	150,00
Anlage Ausschalten	1,0	ST	12,50	12,50
Nettobetrag				3.527,50
Umsatzsteuer				705,50
Gesamtbetrag				4.233,00

ELEKTRO VOLLAND

Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach a. Inn

Angebot

1861

Datum 29.04.2016
Sachbearbeiter Leitner Günther
Kundennummer 29605
Ihre UID ATU 59545237
Seite 1

Hauptverteiler Sportverein

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
1. Hauptverteiler Wandlerzählung				
1.0.1	1,00 STK	AP-Verteiler +Rückwand +SHV +KEKETCS bxhxt=796x2050x250mm, Stahl RAL7035 Lichtgrau	869,21	869,21
1.0.2	1,00 STK	Zählerverteilereinsetz Tirol 1x3Zählertafeln	541,14	541,14
1.0.3	1,00 STK	Verteiler-Sockel bxhxt=796x100x250mm, Stahl RAL7035 Lichtgrau	73,24	73,24
1.0.4	1,00 STK	CU-Modul für Kleinwandler-MWS Tirol 125A inkl. Anschlussblock u. LSS-Adapter, 5pol	262,03	262,03
1.0.5	1,00 STK	NH-Sicherungslasttrennschalter Gr.00 bis 100A	99,28	99,28
1.0.6	1,00 STK	Komplableiter 3polig	242,50	242,50
1.0.7	1,00 STK	MWS-Basisverdrahtung Tirol ZP13Verdr., EVU-Wandler, ADO-Dose	450,82	450,82
1.0.8	1,00 STK	Leistungsschalter 3-polig, 36-100A Festeinbau, elektron. Auslöser	379,21	379,21
1.0.9	5,00 LFM	Feldverbindung Draht einpolig YF35mm²	16,60	83,00
1.0.10	2,50 LFM	Sammelschiene 160A 1polig CU20x5mm Umgebungstemp. 35°C, Schienentemp. 70°C	65,10	162,75
1.0.11	2,00 STK	NH-Sicherungs-Lasttrennschalter Gr.00	89,51	179,02
2. Tiwag Zulleitung				
2.0.1	30,00 LEM	HDPE Aluminium-Erdkabel E-AY2Y-J 4X96 SM	11,77	353,10
2.0.2	30,00 LFM	Leitungswarnband LWB 4 100X0,25mm	0,41	12,30
3. Kabel Verlängern				
3.0.1	10,00 LFM	Erdkabel YY-J 4X25 RM	13,02	130,20
3.0.2	2,00 STK	Schrumpfmuffe SVMS 4x25-50	40,77	81,54

Seite 2 von Angebot 1861

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
4. Arbeit				
4.0.1	4,00 STD.	Monteur	45,00	180,00
4.0.2	4,00 STD.	Heifer	38,00	152,00
4.0.3	1,00	5% von 3.919,34	-195,97	-195,97
Netto-Summe				4.055,37
Mwst 2 20,00 % von			4.055,37	811,07
Gesamt				EUR 4.866,44

Zahlungsbedingungen: 8 Tage 2% 30 Tage netto.
Gültig bis: 28.07.2016

Die sonstigen Arbeiten werden als Eigenleistung erbracht, sodass keine weiteren Unkosten mehr anfallen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Leistungserhöhung beim Sportplatz mit Kosten in Höhe von EUR 9.099,- durchführen zu lassen.

Bedeckung: Einsparung Projekt Firstbach HH 1/631000-770100

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist als Kassier des Sportvereins gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

17.b) Berglsteiner See:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass letztes Jahr die Pflege der Liegewiese beim Berglsteiner See nicht funktioniert hat. Er hätte gerne den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, auf die Dauer von fünf Jahren große Teile der Liegewiese und des Feldes beim Berglsteiner See von der Familie Brunner zu pachten. Der dortige Parkplatz wird etwas vergrößert und die Grünraumpflege wird von Asylwerbern erledigt. Die Gemeinde und der Tourismusverband bezahlen jährlich je EUR 1.500,- als Pachtzins.

17.c) Löschung Vorkaufsrecht:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 981 Grundbuch 83104 Breitenbach Niki und Josef Rinnergschwentner werden durch unsere Kanzlei vertreten.

Auf der Liegenschaft ist zu CLNR 2 ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Breitenbach einverleibt. Dieses diente zur Absicherung eines Zustimmungserfordernisses der Gemeinde Breitenbach, welches mit 20.2.2016 befristet war.

Nach Ablauf der genannten Frist ist sohin eine Absicherung nicht mehr erforderlich und ich ersuche, die beiliegende Löschungserklärung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung beglaubigt unterfertigt an mich zu retournieren.

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Löschungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft EZ 981 Grundbuch 83104 Breitenbach ist in CLNR 2 das Vorkaufsrecht gemäß Vereinbarung vom 27.11.2008 für die Gemeinde Breitenbach am Inn einverleibt.

Nach dem Inhalt der Vereinbarung vom 27.11.2008 diente das Vorkaufsrecht zur Absicherung einer Auflage, welche mit 20.2.2016 befristet war. Durch den nunmehr erfolgten Fristablauf ist daher auch das Vorkaufsrecht obsolet.

Im Hinblick darauf verzichtet die Gemeinde Breitenbach am Inn auf das ihr eingeräumte Vorkaufsrecht. Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch auch über nur einseitiges Ansuchen folgende Eintragung bewilligt werde:

In EZ 981 Grundbuch 83104 Breitenbach:

Die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Breitenbach am Inn, CLNR 2.

17.d) Verkehrsspiegel:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass von betroffenen Anrainern gewünscht wurde, bei der Kreuzung der Schönaauer Gemeindestraße mit der Zufahrt „Stein“ einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Kreuzung der Gemeindestraße Schönaau mit der Zufahrt „Stein“ einen Verkehrsspiegel in der Größe von 100 x 80 cm um ca. EUR 1.200,- anzubringen.

Sonstiges:

Sozialzentrum „mitanond“:

GV Johann Schwaiger informiert die Anwesenden, dass beim SZKB die laufenden Kosten auf die jeweiligen Heimatgemeinden aufgeteilt werden. Breitenbach stehen nämlich 22 Betten zu; von BreitenbacherInnen belegt sind derzeit aber nur 7. Laut Bürgermeister wurde dies bereits im Vorstand des Gemeindeverbandes besprochen und soll nach Bewohnerverteilung zu noch zu vereinbarenden Stichtagen aufgeteilt werden.

Pensionsabfertigungsrücklage:

Die Pensionsabfertigungsrücklagen vor Gründung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ müssen der Gemeinde Breitenbach am Inn zu Gute kommen. Laut Bürgermeister soll hierbei mit der Gemeinde Kundl eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass bis zur

Betriebsaufnahme (Juni 2015) des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach anfallende Pensionsbeiträge von der Gemeinde Kundl getragen werden.

Architekten:

GV Josef Schwaiger könnte sich generell eine Alternative zum „Haus-und Hof“ - Architekturbüro Adamer°Ramsauer vorstellen.

Einladungen:

Der JUFF-Infoabend findet am 08.06.2016 um 18.00 Uhr in Söll statt.

Die Informationsveranstaltung „Tirol 2050 energieautonom“ findet am 06.06.2016 um 19.00 Uhr in Kundl statt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 25 Seiten sowie 11 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates